

Stand: April 2019

Fachinformation für Brandschutzdienststellen zur Brandfallsteuerung von Aufzügen

Was ist eine Brandfallsteuerung?

Mit der Brandfallsteuerung eines Aufzuges soll verhindert werden, dass bei einem festgestellten Brand (Gefahr) in einem Gebäude der Aufzug weiterhin als Bewegungsmittel genutzt werden kann. Während die **DIN EN 81-73** das **Verhalten von Aufzügen im Brandfall** beschreibt, wird in der **VDI-Richtlinie 6017** die **Steuerung von Aufzügen für den Brandfall** näher beschrieben.

Ziel der Brandfallsteuerung von Aufzügen ist es,

- a) das Risiko des Einschließens von Benutzern im Fahrkorb im Falle eines Brandes im Gebäude zu reduzieren,
- b) den Feuerwehrleuten/Rettungsmannschaften eindeutig zu zeigen, dass sich im Aufzug keine eingeschlossenen Personen befinden, da der Aufzug endgültig in einer Bestimmungshaltestelle (Brandfallhaltestelle) geparkt wird,
- c) das Risiko zu reduzieren, dass Benutzer im Fahrkorb Feuer und Rauch ausgesetzt werden.

In Bayern ist eine Brandfallsteuerung bauordnungsrechtlich verlangt in der Beherbergungsstättenverordnung (§ 9 Abs. 3 BStättV), der Versammlungsstättenverordnung (§ 20 Abs. 4 VStättV) und der Hochhausrichtlinie (Nr. 6.4.5 HHR). Es kann aber auch bei einem nicht geregelten Sonderbau einzelfallbezogen eine Brandfallsteuerung verlangt werden. Das Ziel wird u.a. auch damit erreicht, dass der Aufzug in der Bestimmungshaltestelle mit offenen Türen stehen bleibt und die Einsatzkräfte (Punkt b) damit sofort erkennen können, ob sich noch jemand in der Aufzugskabine befindet. Die Auslösung der Brandfallsteuerung bezieht sich nicht auf den Normalbetrieb eines Aufzuges, sondern beschreibt einen Sonderfall bei dem die Fahrschachttüren offen stehen bleiben dürfen (nach Auskunft des Referats 27 im Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr).

Man unterscheidet drei Arten von Brandfallsteuerungen.

1. Statische Brandfallsteuerung

Bei der statischen Brandfallsteuerung fährt der Aufzug mittels eines Befehls direkt in die vorher festgelegte Bestimmungshaltestelle (Brandfallhaltestelle) und bleibt dort i.d.R. mit offenen Türen stehen.

Der Befehl kann dabei von einer im Gebäude u.U. nur aus Handfeuermeldern bestehenden Brandmeldeanlage nach DIN 14 675 oder auch nur von einer einzelnen manuellen Rücksendeeinrichtung (siehe Seite 2) an der Bestimmungshaltestelle (Brandfallhaltestelle) ausgelöst werden.

2. Erweiterte statische Brandfallsteuerung (auch als „halbdynamisch“ bezeichnet)

Bei einer erweiterten statischen Brandfallsteuerung wird mindestens die festgelegte Bestimmungshaltestelle (Brandfallhaltestelle) mit einem automatischen Brandmelder (Rauchmelder) überwacht. Sofern dieser Brandmelder eine Rauchentwicklung detektiert hat, wird der Aufzug in dem darüber liegenden Geschoss i.d.R. mit offenen Türen stillgelegt.

Herausgegeben vom:

LandesFeuerwehrVerband Bayern, Carl-von-Linde-Straße 42, 85716 Unterschleißheim,
Telefon: 089 388 372 12 – Email: fb4@lfv-bayern.de

3. Dynamische Brandfallsteuerung

Die dynamische Brandfallsteuerung setzt das Vorhandensein von automatischen Brandmeldern voraus. Mit diesen müssen mindestens alle Bereiche (Rauchabschnitte) vor den Aufzügen in jedem Geschoss mit automatischen Brandmeldern (Kenngröße Rauch) überwacht werden. Dies kann auch mit Brandmeldern realisiert werden, die bei einer Brandmeldeanlage nach DIN 14675 schon vorhanden sind.

Nur dann kann sichergestellt werden, dass beim Auslösen einer Brandmeldeeinrichtung in dem Gebäude, der Aufzug nicht in einem verrauchten Geschoss stehen bleibt und seine Türen öffnet.

Grundsätzlich fährt der Aufzug dabei immer in die vorher festgelegte Bestimmungshaltestelle (Brandfallhaltestelle), die sich normalerweise immer in dem Geschoss mit dem kürzesten gesicherten Ausgang direkt ins Freie befindet.

Hat in diesem Geschoss eine Brandmeldeeinrichtung angesprochen, wird in dem nächsten darüber liegenden rauchfreien Geschoss angehalten und der Aufzug dort mit offenen Türen stillgelegt.

Muss eine Brandfallsteuerung in einem bestehenden Aufzug nachgerüstet werden?

Grundsätzlich nein! Wenn aber der Aufzug dem heutigen Stand der Technik angepasst oder entsprechend den Anforderungen z.B. nach der Betriebssicherheitsverordnung nachgerüstet wird, muss auch der Einbau einer Brandfallsteuerung neu bewertet werden.

Empfehlungen für den Bestand

Bei Gebäuden die von einer größeren Anzahl von Personen (über 50) genutzt werden und die über eine Brandmeldeanlage, die bei der alarmauslösenden Stelle für die Feuerwehr aufläuft verfügen, sollte die nachträgliche Realisierung mindestens einer statischen Brandfallsteuerung geprüft werden.

Bei allen anderen Gebäuden mit Personenaufzügen, sollte jeweils im Erdgeschoss eine manuelle Rücksendeeinrichtung (gelber Druckknopfmelder - RAL 1004) mit der Aufschrift „Brandfallsteuerung Aufzug“ angebracht werden. (siehe auch DIN EN 81-73 Punkt 5.1.4)

Beim Drücken der manuellen Rücksendeeinrichtung soll der Aufzug in das Eingangsgeschoss (Brandfallhaltestelle) fahren und dort mit offenen Türen solange stehen bleiben, bis ein Verantwortlicher des Gebäudes (z.B. Hausmeister, Wartungsdienst des Aufzuges) diesen wieder zurücksetzt (siehe auch DIN EN 81-73 Punkt 5.3.7).

Bei neueren Aufzügen mit Verbindung zu einer ständig besetzten Stelle, sollte die Auslösung der Brandfallsteuerung, an diese parallel weitergemeldet werden.

Hinweis: Da diese Möglichkeit für die Nutzer eines Gebäudes neu ist, sollte die Funktion mittels eines Merkblattes z.B. der Hausverwaltung an alle Gebäudenutzer mitgeteilt werden.

Muster einer manuellen Rücksendeeinrichtung einer Brandfallsteuerung →

Jürgen Weiß
Fachbereichsleiter

